



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Datum: Freitag, 24. Mai 2013

Ort: Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegasse 11-13, Bern

Zeit: 09.00 – 12.40 Uhr

Anwesend: Heinz Montanari ZH
HansjörgENZler TG
Renate Fricker AG
Urs Kundert GL
Thomas Steiner SO
Annelies Tschanz Epple BE

Evelyn Munier Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS)
André Schwaller Eidg. Finanzverwaltung (EFV)

Entschuldigt: Fabrice Weber VD

Protokoll: Brigitte Zbinden FR

Traktanden:

1. Begrüssung / Protokoll
2. Informationsaustausch zum Projektstand in den Kantonen
3. Arbeiten der Koordinationsgruppe
4. Informationen aus dem SRS - Kontenplanänderungen
5. ED-ÖFIN-Schnittstellennutzung
6. Einzelthemen:
 - Stichwortverzeichnis
 - Werthaltigkeitstest Beteiligungen
 - Verpflichtungskredite HRM1 zu HRM2
 - Zuweisungstabelle für Investitionen
7. Varia

Begrüssung / Protokoll

Heinz Montanari begrüsst die Mitglieder zur ersten Sitzung im Jahr 2013.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2012 wird genehmigt.

1. Informationsaustausch zum Projektstand in den Kantonen

Bern Die Gesetzgebung (Gemeindengesetz, Verordnung und Direktionsverordnung) ist seit 2013 in Kraft. Ab 2014 nehmen 14 Testgemeinden (10 politische, 4 Kirchgemeinden) ihre Arbeit auf. Die Verantwortlichen werden in Workshops geschult. Die Schulung für die flächendeckende Einführung 2016 beginnt Ende 2014. Ein Ausbildungskonzept ist in Arbeit. Der theoretische Teil der Schulung soll teilweise über ein e-learning-Programm erfolgen. Dieses ist in der Entwicklung. Ausserdem werden den Gemeinden verschiedene Arbeitshilfen und eine Musterrechnung zur Verfügung stehen.

Das e-learning-Programm könnte auch für andere Kantone von Interesse sein, sofern die Inhalte nicht allzu kantonspezifisch aufgebaut.

Zürich Zehn Pilotgemeinden haben die Jahresrechnung 2012 erstmals nach den Grundlagen des HRM2 abgeschlossen. Auch der Aufbau der Rechnung wurde überarbeitet. Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells ist Bestandteil der Totalrevision des Gemeindengesetzes. Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage im März 2013 beschlossen und an den Kantonsrat überwiesen. Die Umsetzung ist auf den 1.1.2015 geplant, hängt aber von den Verhandlungen im Parlament ab. Das Gemeindeamt wird die Gemeinden bei der Umstellung begleiten und hat eine Reihe von Unterlagen erarbeitet. Die Schulung erfolgt schrittweise und in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Zürcher Finanzfachleute und Vertretern der Pilotgemeinden. Fragen sind noch offen im Informatikbereich.

Solothurn Mit der Genehmigung des Umsetzungskonzepts wurde die technische Arbeitsgruppe aufgelöst und eine neue Projektorganisation geschaffen. Die vier Teilprojekte (Technik, Bewertung, Schulung Gesetzgebung) laufen parallel. Die flächendeckende Einführung von HRM2 ist auf den 1.1.2016 geplant. Fünf Testgemeinden erhielten für die Rechnungslegung nach HRM2 eine Ausnahmegewilligung. Die Pilotgemeinden präsentieren fast 100% der im Kanton verwendeten Gemeindesoftware. Das Handbuch wird im Loseblattsystem abgegeben. Der Kontenplan basiert auf demjenigen der KKAG. Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt aufgrund verfügbarer, objektiver Werte (z.B. Referenzwerte von 5 Jahren) und eines standardisierten Bewertungstools. Die Neubewertungsreserve wird analog der „Berner Lösung“ gehandhabt. Auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird verzichtet. Bisheriges Verwaltungsvermögen wird linear während 10 Jahren abgeschrieben. Auf Antrag sind Härtefallregelungen möglich. Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Die Schulung erfolgt ab 2014 gestaffelt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule der Nordwestschweiz in Olten.

Aargau Die flächendeckende Umstellung auf HRM2 findet per 1.1.2014 statt. Die Jahresabschlüsse 2012 von fünf Pilotgemeinden wurden detailliert gesichtet. Bereinigungen sind noch bei der Darstellung (EDV) notwendig. Sieben weitere Pilotgemeinden haben am 1.1.2013 auf das neue Rechnungslegungsmodell umgestellt. Die Auswahl geschah im Hinblick auf die verwendete Software. Die Ausbildung wird zeitgerecht organisiert. Im Frühjahr 2013 fanden bezirksweise Workshops für die Leiter/Innen Finanzen sowie ein Informationsanlass für die Gemeindebehörden statt. Im Verlaufe 2013 werden Workshops für die Gemeindeschreiber/Innen und die Finanzkommissionen angeboten. Die aktuellen Kurse vor allem auf das Thema *Budget* ausgerichtet. Teile des Handbuchs wurden bereits veröffentlicht, ebenso stehen den Gemeinden eine Reihe von Vorlagen zur Verfügung.

Die von der KKAG vorgeschlagenen Anlagekategorien und Nutzungs- resp. Abschreibungsdauern sind für gewisse Gemeindeverbände zu wenig detailliert. In Zusammenarbeit mit den Verbänden wurden gewissen Anpassungen vorgenommen.

Thurgau Die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde vom Regierungsrat genehmigt. Die Vernehmlassung brachte verschiedene Änderungsanträge. So gelten z.B. die nach Einwohner-

zahl abgestuften Aktivierungsgrenzen nun als Empfehlung und können durch die Gemeinde festgelegt werden.

Die Testgemeinden (9 politische, 7 Schulgemeinden) beginnen die Umstellung mit dem Budget 2014. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wie lange die alten Systeme nach HRM1 weiterzuführen sind. Eine kurze Umfrage zeigt, dass diese Problematik zum Teil noch diskutiert wurde. Teilweise wird vorgeschlagen, die bisherigen Systeme während eines Jahres beizubehalten, wie dies z.B. im Kanton Glarus gehandhabt wurde.

Glarus Die Glarner Gemeinden führen ihre Rechnung bereits im dritten Jahr nach HRM2. Die Anlagebuchhaltung wurde 2012 eingeführt. Pendend sind noch gewisse Anhänge zur Rechnung, das IKS und die ab 2015 vorgeschriebene Kostenrechnung. Die neuen Finanzkennzahlen werden ab 2014 übernommen. Die frühe Umstellung auf HRM2 hat zur Folge, dass nicht alle vom SRS vorgeschlagenen Änderungen und Auslegungen in das Handbuch eingeflossen sind. Daher wird im Lauf der Zeit eine Überarbeitung notwendig sein. Ein Hinweis, welche Version des Handbuchs der FDK bei der Umstellung massgebend war, hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Freiburg Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kantonsverwaltung, der Gemeinden und den externen Revisionsstellen, wird ihre Arbeit Ende Mai aufnehmen. Die Einführung von HRM2 auf Gemeindeebene ist 2016 geplant. Teil der Vorbereitungsarbeiten bildet die Erarbeitung eines Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden.

3. Arbeiten der Koordinationsgruppe

Die Einführung von HRM2 in den einzelnen Kantonen ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies spiegelt sich in den Anfragen an die Koordinationsgruppe. Teilweise gelangen die Gemeinden direkt an das Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS). Daher stellt sich die Frage nach der Zukunft der Koordinationsgruppe.

Alle Anwesenden sprechen sich für eine Weiterführung der Koordinationsgruppe aus. Sie bildet eine gute Plattform für den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen. Die von ihr veröffentlichten Arbeitspapiere werden genutzt und unterstützen die Harmonisierungsbestrebungen. Die schweizweite Einführung von HRM2 ist nicht abgeschlossen und auch das Handbuch der FDK wird fortlaufend überarbeitet, so sich immer wieder neue Fragen ergeben.

Die Arbeitspapiere datieren aus den Jahren 2009 bis 2011. Inzwischen hat das SRS verschiedene Fachempfehlungen überarbeitet, präzisiert und eine weitere Fachempfehlung veröffentlicht. Diese Änderungen sind nicht in die Arbeitspapiere eingeflossen, eben so wenig die Erfahrungen aus den Testgemeinden. Nur der Kontenplan wurde regelmässig nachgeführt. Eine Aktualisierung der Arbeitspapiere entspricht daher einem Bedürfnis. Sie wäre auch für jene Kantone wertvoll, bei denen die Umstellung auf HRM2 noch bevorsteht. Daher wird folgendes Vorgehen festgelegt.

Alle Arbeitspapiere werden durchgesehen. Der Verantwortliche der jeweiligen Arbeitsgruppe entscheidet, ob eine Überarbeitung notwendig ist. Es liegt dann in seiner Kompetenz, die Arbeitsgruppe wieder ins Leben zu rufen und allenfalls neue Mitglieder beizuziehen. Die Themenverantwortlichen informieren an der nächsten Sitzung der Koordinationsgruppe, welche Arbeiten sie umsetzen möchten.

Die Frage, ob alle in den Kantonen vorgeschlagenen Varianten in die Arbeitspapiere aufzunehmen sind, wird verneint. Dies würde den Harmonisierungsbestrebungen zuwiderlaufen. Hingegen macht es Sinn auf den einen oder anderen Lösungsansatz hinzuweisen. Es liegt beim Verantwortlichen der Arbeitsgruppe vorzuschlagen, ob und welche Varianten einen Mehrwert darstellen und aufzuführen sind.

Die Koordinationsgruppe kann auch neue Themen aufnehmen, wie z.B. die Frage der Finanzkennzahlen. Das SRS hat die entsprechende Fachempfehlung überarbeitet. Durch die Definition des Eigenkapitals nach HRM2 wird eine Anpassung verschiedener Richtwerte notwendig. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung der Kantone Aargau, Bern, Glarus, Solothurn, Thurgau und Zürich, wird sich unter der Leitung von Heinz Montanari damit befassen.

Die Generalversammlung der KKAG im September 2013 bietet Gelegenheit, die kantonalen Aufsichtsstellen über die Arbeit der Koordinationsgruppe HRM2 zu informieren und neue Mitglieder anzusprechen.

Die Zusammenarbeit mit dem SRS ist sehr gut. Handbuch und Empfehlungen richten sich eher an Bund, Kantone oder Städte. Man würde sich wünschen, wenn die Anliegen der mittleren und kleinen Gemeinden verstärkt zum Tragen kämen. Um mögliche Umsetzungsprobleme auf Gemeindeebene frühzeitig zu erkennen, wäre es wertvoll, wenn die Koordinationsgruppe Einblick in eine Art Pendenzenliste des SRS hätte. Evelyn Munier wird klären, ob die Möglichkeit besteht, die Koordinationsgruppe direkt über das Arbeitsprogramm und die im SRS anstehenden Themen zu informieren.

5. Informationen aus dem Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS)

Evelyn Munier informiert kurz über die Aktualitäten aus dem SRS.

Das Handbuch ist als PDF-Dokument auf dem Internet zugänglich.

Die französischsprachige Version des Handbuchs wird überarbeitet, da die Übersetzung teilweise mangelhaft ist.

Die Fachempfehlung Nr. 18 *Finanzkennzahlen* wurde revidiert und die Struktur angepasst. Die Berechnungen der Kennzahlen finden sich neu in einem Anhang.

Die zusätzliche Fachempfehlung Nr. 21 zu den *Finanzinstrumenten* wurde von der FDK genehmigt und veröffentlicht.

Die neuste Version des Kontenplans ist auf der Internetseite abrufbar.

Der Hinweis auf die verschiedenen Versionen der Fachempfehlungen wurde angebracht.

Aus der Koordinationsgruppe wird der Wunsch nach einem Stichwortverzeichnis für die Artengliederung geäußert. Eine Veröffentlichung des Handbuchs als Word-Dokument wäre bei der Erarbeitung von Handbüchern für die Gemeinden hilfreich.

5. ED-ÖFin-Schnittstellennutzung

Die Hinweis bezüglich Implementierung von Schnittstellen bei der Umstellung auf HRM2 ist erfolgt. Informationen, in wie weit diese Empfehlung umgesetzt wurden, liegen nicht vor. Erste Erfahrungen der Glarner Gemeinden mit der Nutzung der Schnittstellen sind positiv.

6. Einzelthemen

Eine Zuweisungstabelle für Investitionen ist in Arbeit.

Die Information zu den übrigen, in der Traktandenliste erwähnten Einzelthemen wird auf die nächste Sitzung vertagt.

7. Diverses

Nächste Sitzung : Freitag, 29. November 2013

Mit einem Dank des Präsidenten wird die Sitzung geschlossen.

Die Protokollführerin:



Brigitte Zbinden